

**14360/AB**  
**vom 20.06.2023 zu 14856/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bmaw.gv.at  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.304.288

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14856/J-NR/2023

Wien, am 20. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Stöger, diplômé und weitere haben am 20.04.2023 unter der **Nr. 14856/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Abfertigung neu** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2**

- *Wurde von Ihrem Ministerium jemals eine Evaluierung der Erreichung der Ziele des BMSVG durchgeführt?*
- *Wenn nein, werden sie eine solche Studie zeitnah in Auftrag geben?*

Das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenversorgungsgesetz (BMSVG) fällt sowohl in Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft als auch des Bundesministeriums für Finanzen. Während das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft für den arbeitsrechtlichen Teil des BMSVG zuständig ist, hat das Bundesministerium für Finanzen die Vollziehung des "kassenrechtlichen" Teils des BMSVG zu verantworten. Weiters unterliegen die Betrieblichen Vorsorgekassen (BV-Kassen) nach dem BMSVG der behördlichen Aufsicht der Finanzmarktaufsicht. Das BMSVG ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft bislang keiner Evaluierung unterzogen worden; derzeit ist eine solche auch nicht geplant.

### Zu den Fragen 3 bis 7, 9 bis 13 und 15 bis 19

- Wie hoch waren die Beitragszahlungssummen pro Jahr in die MV-Kassen seit dem Inkrafttreten? – Auflistung pro Jahr und Kasse
- Wie hoch waren die Auszahlungen aus MV-Kassen pro Jahr seit der Einführung von Abfertigung neu? – Auflistung pro Jahr und Kasse
- Für wie viele Arbeitsverhältnisse wurden pro Jahr Auszahlungen der Abfertigung neu getätigt? - Auflistung pro Jahr und Kasse
- Wie hoch ist die Abfertigung neu bei einer Person, die am 1. 1. 2003 ein Arbeitsverhältnis begonnen hat und am 31.12. 2022 dieses wegen Pensionsantritt beendet hat auf Basis eines Einkommens in der Höhe der Höchstbeitragsgrundlage in jedem Jahr der Einzahlung?
- Wie hoch ist die Abfertigung neu bei einer Person, die am 1. 1. 2003 ein Arbeitsverhältnis begonnen hat und am 31.12. 2022 dieses wegen Pensionsantritt beendet hat auf Basis eines Einkommens in der Höhe der halben Höchstbeitragsgrundlage in jedem Jahr der Einzahlung?
- Wie viele Anspruchsberechtigte haben die Auszahlung in Form einer Pensionsleistung beantragt?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionsleistung aus einer umgewandelten Abfertigung neu, die im Jahr 2022 erstmalig zur Auszahlung gelangt ist?
- Wie viele Beiträge für die MV-Kasse wurden pro Jahr seit Inkrafttreten nicht an eine Pensionskasse zugewiesen? – Auflistung pro Jahr und Kasse
- Für wie viele Saisonarbeiter: innen, die im Jahr 2003 bereits das 40. Lebensjahr erreicht hatten, wurde bereits eine Abfertigungsleistung ausbezahlt?
- Wie viele Auszahlungen wurden ins Ausland geleistet? - Auflistung pro Jahr und Kasse
- Wie viele Menschen haben Konten bei nur einer MV-Kassa?
- Wie viele Menschen haben Konten bei zwei MV-Kassen?
- Wie viele Menschen haben Konten bei drei MV-Kassen?
- Wie viele Menschen haben Konten bei vier MV-Kassen?
- Wie viele Menschen haben Konten bei fünf und mehr MV-Kassen?

Dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft liegen zu diesen Fragen keine Daten vor. Die BV-Kassen sind nicht verpflichtet, das BMAW dazu zu informieren.

### Zur Frage 8

- Wenn die Ziele des Gesetzes nicht erreicht wurden, welche Maßnahmen werden sie jetzt setzen, damit in 5 Jahren, mit 31. 12. 2027 das Ziel des Jahreseinkommens als Abfertigung neu erreicht wird?

Soweit bekannt, wurden von den Sozialpartnern Überlegungen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit dem BMSVG angestellt, die tendenziell zu höheren Veranlagungserträgen beitragen sollen, wie etwa die Verlängerung der sogenannten Mindestliegedauer für Abfertigungsbeiträge in den BV-Kassen von 36 Beitragsmonaten. Mindestliegedauer bedeutet, dass eine Verfügung über die Abfertigung bei Vorliegen der anderen Voraussetzungen erst ab dem 37. Beitragsmonat zulässig ist. Weiters wurde in der Vergangenheit auch eine Überprüfung der Höhe der Verwaltungskosten nach dem BMSVG angeregt. Diese Überlegungen konnten bisher noch nicht im Rahmen von Sozialpartnergesprächen aufgegriffen werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ist jedoch jederzeit bereit zu solchen Gesprächen einzuladen, wenn dies von Sozialpartnern gewünscht wird.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Sozialpartner 2001 in ihren gemeinsamen "14 Punkten zur Abfertigung neu" der Festlegung des Beitragssatzes für die Abfertigung neu in der Höhe von 1,53 % des Entgelts eine durchschnittlich zu erwartende Rendite von 6 % jährlich zu Grunde gelegt hatten. Diese Rendite konnte bis jetzt leider nicht erreicht werden.

#### Zur Frage 14

- *Wie hoch war die reale (unter der Berücksichtigung der Verwaltungskosten) durchschnittliche Verzinsung der eingezahlten Beiträge in den einzelnen Jahren?*

Nach den aktuellen Angaben des Fachverbandes für Pensions- und Vorsorgekassen der WKO beträgt die durchschnittliche Rendite über alle BV-Kassen von 2004 bis 2022 2 % ([Statistik - WKO.at](#)).

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

